



Umsatzsteuerfakturierung

Sie haben sich vor mehr als fünf Jahren dazu entschlossen Ihre Rechnungen mit Umsatzsteuer zu legen.

Ihre Umsatzhöhe würde auch eine Fakturierung ohne Umsatzsteuer zulassen.
Sie könnten dadurch administrative Kosten einsparen.

Bitte beachten Sie, dass dann allerdings auch kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann.

Der Verzicht kann nur mit Wirkung vom Beginn eines Kalenderjahres widerrufen werden. Der Widerruf ist spätestens bis Ende Jänner 2023 zu erklären, damit er für dieses Kalenderjahr wirkt.

Beispiel:

Der Kleinunternehmer U hat ab dem Kalenderjahr 2007 auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung verzichtet. Am 3. 3. 2022 widerruft er die Verzichtserklärung. Der Widerruf wirkt erst ab dem Kalenderjahr 2023. Für eine Wirkung ab 2022 hätte der Widerruf bis längstens 31. 1. 2022 erfolgen müssen.

Wir bitten um Rückmeldung, ob die Kleinunternehmerregelung (= Schreiben von Rechnungen ohne Umsatzsteuer) ab 2023 in Anspruch genommen werden soll.

Gerne beraten wir Sie bei der Entscheidungsfindung und bitten um Kontaktaufnahme.